

# Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tielenheimme  
am Mittwoch, den 26. März 2014, in der Gaststätte Bruhn

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Hans Hermann de Freese als Vorsitzender  
Herrn Andreas Griebel  
Herr Jürgen Greve  
Herr Hans Dühr  
Frau Petra Kühl  
Frau Hannelore Lenckowski  
Herr Michael Hagge

## **Von der Verwaltung:**

Frau Mareike Hansen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr.3 vom 28.11.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tielenheimme über die Erhebung einer Hundesteuer
5. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dellstedt
6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
7. Anpassung der Entschädigung für Hand- und Spanndienste
8. Wegeangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr.3 vom 28.11.2013**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 3 vom 28.11.2013 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Die Außenstelle Tellingstedt des Amtes KLG Eider muss doch nicht zum 01.04.2014 geräumt werden, da es noch keine neuen Erkenntnisse bezüglich des Augenarztes gibt.
- Am 16.05.2014 findet das Vereine-Schießen statt.
- Das Hein-Amtmann-Schießen findet am 27.06.2014 statt.
- Am 11.07.2014 findet das Spiel ohne Grenzen statt.

**TOP 4. Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tielenhemme über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tielenhemme über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem **Originalprotokoll beigefügten Fassung**.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 5. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dellstedt**

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dellstedt vom 10.01.2014 wurden Oberbrandmeister Andreas Böhrnsen, Lange Reihe 5, 25786 Dellstedt, zum Gemeindewehrführer und Brandmeister Sven Thede, Berliner Str. 27, 25786 Dellstedt, zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedürfen die Wahlen der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Nach § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme ist das Einverständnis der Gemeindevertretung Tielenhemme einzuholen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Tielenhemme nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gemeindevertretung Dellstedt folgenden Beschluss fassen wird:

Die Gemeindevertretung Dellstedt beschließt, den Wahlen von Oberbrandmeister Andreas Böhrnsen, Lange Reihe 5, 25786 Dellstedt, zum Gemeindeführer und von Brandmeister Sven Thede, Berliner Str. 27, 25786 Dellstedt, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen**

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

**Die Stundung von Forderungen:**

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

**Die Niederschlagung von Forderungen:**

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

**Den Erlass von Forderungen:**

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 50,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 50,00 Euro.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von

Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der GV sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7. Anpassung der Entschädigung für Hand- und Spanndienste**

Die Entschädigung für Hand- und Spanndienste ist derzeit folgendermaßen aufgegliedert:

Arbeitslohn = 8,00 €

Motorsäge oder Motorsensearbeiten = 16,00 €

Treckerdienst mit einem Anhänger = 25,00 €

Treckerdienst mit zwei Anhängern = 36,00 €

**Beschluss:**

Um die Bezeichnung für den Treckerdienst mit Anhängern zu aktualisieren, beschließt die Gemeindevertretung nach eingehender Diskussion, die Entschädigung für den Treckerdienst mit einem und zwei Anhängern zu folgendem Punkt zusammenzufassen:

Treckerdienst mit Gerätschaften

Hierfür soll eine Entschädigung in Höhe von 25,00 € gezahlt werden.

Die Höhe der Entschädigung für den Arbeitslohn und für Arbeiten mit der Motorsäge oder Motorsense bleibt unverändert.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 8. Wegeangelegenheiten**

Der Weg vom Ponyhof in Richtung Au soll in nächster Zeit auf einer Länge von 500m saniert werden.

Bei einer Bushaltestelle soll die Ausbuchtung mit Recycling oder Sand verlängert werden, da man mit dem Anhänger eines Autos immer auf aufgeweichtem Boden steht, wenn man dort an die Kante fährt.

Es wird nochmal über die Reparaturarbeiten an der abgesunkenen Straße zwischen dem Eiderdeich 1 und Eiderdeich 2 diskutiert. Hier sollen außerdem Pfähle in den Gräben gesteckt werden, um die Bankette zu stabilisieren.

Zudem wird über verschiedene Gräben diskutiert, ob diese ausgebaggert werden sollen.

Abschließend wird noch über die bereits erfolgte Buschbeseitigung gesprochen.

## TOP 9. Grundstücksangelegenheiten

Der Verein Hohner Fähre wollte passend zur neuen Fähre neue Fähranleger anbauen. Diese sollten dann mit einer hydraulischen Funktion ausgestattet werden, damit die Fähre nicht mehr per Hand angehoben werden muss.

Dieses Vorhaben wurde jedoch erst einmal wieder zurückgestellt.

Dafür sollen die derzeitigen Anleger nun umgebaut werden, indem sie etwas verlängert werden. Die Kosten für den Umbau sollen von der jeweiligen Gemeinde des Fähranlegers übernommen werden.

Für die Gemeinde Tielenhemme belaufen sich die Kosten auf eine Summe in Höhe von ca. 1.000,00 € + Mehrwertsteuer.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Tielenhemme beschließt, die Kosten für den Umbau des Fähranlegers zu übernehmen.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es werden weder Eingaben noch Anfragen gestellt.

(De Freese)	(Hansen)
Vorsitzender	Protokollführerin

### Verteiler:

GV, AV, GSB, Gb-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.